

Gebührenordnung



1. Für „Nichtmitglieder“, die an Vereinsveranstaltungen teilnehmen, gelten folgende Gebühren:
 - Eintägige Veranstaltungen: 200,-- Euro (plus ges. MwSt.)
 - Zweitägige Veranstaltungen: 350,-- Euro (plus ges. MwSt.)
2. Sollte eine Teilnahme der angemeldeten Person nicht möglich sein, wird für jeden Veranstaltungstag eine pauschalierte Stornogebühr pro Teilnehmer in Höhe von **60,-- Euro** (plus gesetzlicher Mehrwertsteuer) erhoben. Dies gilt auch bei einer Absage später als **21 Kalendertage** vor Veranstaltungsbeginn. Eine Ersatzbenennung ist immer möglich.
3. Falls bei „Mitgliedshäusern“ oder „Verbänden / Zusammenschlüssen von Mitgliedshäusern“ zu einer einzelnen Vereinsveranstaltung mehr als 2 Teilnehmer je Mitgliedschaft teilnehmen, gelten folgende Gebühren:
 - Eintägige Veranstaltungen: 140,-- Euro (plus ges. MwSt.)
 - Zweitägige Veranstaltungen: 245,-- Euro (plus ges. MwSt.)
4. Von dieser Regelung darf lediglich im Sinne der Vereinsinteressen abgewichen werden (z. B. wenn die Teilnahme bestimmter „mehrerer“ Personen aus einem Mitgliedshaus zum Gelingen einer Veranstaltung unbedingt notwendig ist). Dieses muss jeweils durch den Vorsitzenden oder den Kassenwart einzeln beschlossen werden.

Für alle beschlossenen Ausnahmen gilt: Berichtspflicht mit Nennung des Grundes der Ausnahme bei der nächsten Vorstandssitzung.

